

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/27839 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung

A. Problem

Um Gerechtigkeit langfristig zu sichern, erfordere es nach Auffassung der den Gesetzentwurf initiiierenden Fraktionen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, an dem alle teilhaben könnten. Hierzu gehöre, dass Frauen und Männer von ihrer Arbeit gleichermaßen gut leben und sich gemeinsam um die kümmern könnten, die Unterstützung bräuchten. Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland solle von Frauen und Männern gemeinsam getragen werden und die Politik, die sie hervorbringe, solle immer gleichermaßen Politik für Frauen und Männer sein. Daher sei Gleichstellungspolitik ein Beitrag zur Sicherung wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.

Die tatsächliche Gleichstellung sei allerdings ein noch nicht erreichtes Ziel. Ungleiche Verwirklichungschancen zwischen Frauen und Männern zeigten sich in vielen Lebensbereichen und spiegelten sich in ungleicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Partizipation von Frauen und Männern wider.

Es fehle bislang eine Struktur, die sich wissenschaftlich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen und Männern in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmete. Damit könnten die Kapazitäten für die Gleichstellungspolitik erhöht werden, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern effektiver durchsetzen und auf die Beseitigung noch bestehender Nachteile spürbarer hinwirken zu können.

B. Lösung

Errichtung einer rechtsfähigen bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts („Bundesstiftung Gleichstellung“) durch den Bund.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen im Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27839, die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu dieser Vorlage sowie die Einlassungen der Fraktionen im Rahmen der abschließenden Ausschussberatungen verwiesen.

E. Erfüllungsaufwand**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen im Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27839, die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu dieser Vorlage sowie die Einlassungen der Fraktionen im Rahmen der abschließenden Ausschussberatungen verwiesen.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen im Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27839, die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu dieser Vorlage sowie die Einlassungen der Fraktionen im Rahmen der abschließenden Ausschussberatungen verwiesen.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen im Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27839, die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu dieser Vorlage sowie die Einlassungen der Fraktionen im Rahmen der abschließenden Ausschussberatungen verwiesen.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen im Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27839, die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu dieser Vorlage sowie die Einlassungen der Fraktionen im Rahmen der abschließenden Ausschussberatungen verwiesen.

F. Weitere Kosten

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen im Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27839, die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu dieser Vorlage sowie die Einlassungen der Fraktionen im Rahmen der abschließenden Ausschussberatungen verwiesen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27839 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

§ 5 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Das Direktorium nach § 7 ist mit zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, darunter eine Frau, zu besetzen.“

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulle Schauws

Stellvertretende Vorsitzende

Silvia Breher
Berichterstatterin

Josephine Ortleb
Berichterstatterin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Doris Achelwilm
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Silvia Breher, Josephine Ortleb, Thomas Ehrhorn, Nicole Bauer, Doris Achelwilm und Ulle Schauws

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/27839** in seiner 219. Sitzung am 26. März 2021 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Weiterhin ist der Haushaltsausschuss gemäß § 96 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die initiiierenden Fraktionen verfolgen das Ziel, eine Einrichtung zu schaffen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern voranbringt und beschleunigt, indem sie Informationen bereitstellen, die Praxis stärken und die Entwicklung neuer Ideen für die Gleichstellung unterstützen sollte. Nach Auffassung der initiiierenden Fraktionen könne Fachwissen zu Gleichstellungsfragen insgesamt breiter, umfassender und nachhaltiger genutzt werden, wenn es eine Struktur für den Transfer von Wissen und für begleitende Beratung der Zielerreichung gäbe, wie dies in vielen anderen Politikfeldern bereits die Regel sei.

Der Gesetzentwurf schafft daher die gesetzliche Grundlage für die „Bundesstiftung Gleichstellung“. Er beinhaltet Regelungen zur Rechtsform (§ 1), zum Stiftungszweck (§§ 2 und 3), zum Stiftungsvermögen (§ 4), zu den Organen (§§ 5 bis 7), zu den beteiligten Gremien (§§ 8 bis 10), zur Satzung (§ 11), zu den Beschäftigten (§ 12), zum Haushalt (§ 13), zur Rechtsaufsicht (§ 14), zur Auflösung (§ 15), zur Berichterstattung (§ 16) und zum Inkrafttreten (§ 17).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf in seiner 132. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 138. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Gesetzentwurf in seiner 112. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf in seiner 117. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 94. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 14. April 2021 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen.

2. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 89. Sitzung am 12. April 2021 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Im Verlauf dieser Anhörung erhielten die folgenden Sachverständigen Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Petra Bentkämper, Deutscher LandFrauenverband e. V., Berlin;
- Prof. Dr. Silke Bothfeld, Hochschule Bremen;
- Prof. Dr. Ruth Hagengruber, Universität Paderborn;
- Sigrid Isser, LandesFrauenRat Hessen, Wiesbaden;
- Dr. Anja Nordmann, Deutscher Frauenrat e. V., Berlin;
- Prof. Dr. Heide Pfarr, Deutscher Juristinnenbund e. V., Berlin;
- Dr. Barbara Stiegler, Bonn.

Für die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll zur Sitzung am 12. April 2021 verwiesen. Die Stellungnahmen der Sachverständigen sowie das Wortprotokoll werden auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Im Übrigen ist die öffentliche Anhörung in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben einen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(13)136 eingebracht, dessen Inhalt aus der Beschlussempfehlung ersichtlich ist und der mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen wurde.

Im Verlauf der abschließenden Beratungen führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, dass man in der letzten Sitzungswoche bereits über die Errichtung der Stiftung erstmals debattiert habe. Jetzt sei man erfreulicherweise auf der Zielgeraden. Man sei der Auffassung, dass man viel erreicht habe und in dieser Woche habe man ja auch eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Darauf gehe auch der Änderungsantrag zurück, der sich mit der Zusammensetzung des Direktoriums auseinandersetze und die entsprechende Norm des Gesetzentwurfs umformuliere. Es bleibe dabei, dass das Direktorium aus zwei Mitgliedern bestehen solle. Jetzt enthalte der Gesetzentwurf nicht mehr die Bezeichnungen „ein Mann“ und „eine Frau“, weil dies tatsächlich fachlich schwierig wäre. Nunmehr ist die Vorgabe, dass mindestens eine Frau zu besetzen sei. Man wolle, dass das Direktorium der Stiftung mit zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, darunter eine Frau, besetzt werden solle. Dadurch sei die Besetzung einer Direktoriumsstelle auch durch eine Person mit diversem Geschlechtseintrag möglich.

Diese Stiftung werde zu arbeiten beginnen und sie sei gut und wirklich komprimiert aufgestellt. Sie werde insbesondere das leisten, was von den Sachverständigen benannt wurde, nämlich die vorhandenen Forschungsergebnisse in die Breite tragen, vernetzen, Informationen zur Verfügung stellen. Das hätten auch die Sachverständigen so gefordert. Daher sei es gut, darauf einen entsprechenden Schwerpunkt zu setzen und das, was man schon wisse, tatsächlich umzusetzen und Geschwindigkeit aufzunehmen, was dringend notwendig sei.

Die Errichtung der Stiftung sei wirklich ein großer Schritt in die richtige Richtung und es werde um breite Unterstützung gebeten.

Die **Fraktion der AfD** erwiderte, dass man dazu drei Dinge zu sagen hätte.

Zum einen sei dieser Gesetzentwurf unsäglich. In den Zeiten der Corona-Pandemie, in den Zeiten des Lockdowns kämpften Selbstständige und Arbeitnehmer um ihr Überleben. Und diese Regierungskoalition habe vor ihrer Abwahl im September nichts Besseres zu tun, als noch schnell Versorgungspöstchen für verdiente Genossinnen und Genossen zu schaffen. In den Kommentarspalten der Qualitätspresse echauffierten sich die Bürger zu Recht: Wieder eine Bundesstiftung, die keiner brauche und die nur Geld verschlinge. Wieder Stellen auf Steuerzahlerkosten, die der Installateur, die Krankenschwester und der Gastronom mit harter Arbeit finanzieren müssten.

Zweitens vermische der Gesetzentwurf die Begriffe der Gleichberechtigung und der Gleichstellung undifferenziert. Da man dem Ministerium keine Ahnungslosigkeit unterstellen wolle, müsse man von bewusstem Framing zur Verschleierung genderpolitischer Ziele ausgehen. Entgegen der Aussagen des Grundgesetzes würden Gleichstellung und genderpolitische Ziele vorangetrieben. Das Grundgesetz spreche von Gleichberechtigung, davon, dass Frauen und Männer dieselben Chancen bekommen sollten. Jede Frau solle Soldatin werden dürfen, müsse es aber nicht. Jeder Mann solle Erzieher werden dürfen. Er dürfe aber auch als Maurer arbeiten. Nur durch Gleichberechtigung der Geschlechter seien die Freiheit und die Entfaltungsmöglichkeit des Individuums gewährleistet. Gleichstellung sei genau das Gegenteil, nämlich links-grüne Bevormundung und ideologische Einfalt.

Drittens solle der Deutsche Bundestag Kompetenz an eine fragwürdige Stiftung abgeben, die sich links-grün ideologisch aufstellen werde und schaffe da noch ein Schlupfloch, damit die einzige echte Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag geschnitten werden könne. Besonders perfide verfasst sei § 6 Absatz 3 des Gesetzentwurfs, wonach zehn Mitglieder aus der Mitte des Parlaments zu benennen seien. Würden diese aus parteitaktischen Gründen nicht gewählt, sei der Stiftungsrat dennoch arbeitsfähig. Dadurch könnten unliebsame Mitglieder der Opposition durch Nicht-Wahl ausgeschlossen werden. Das komme einem irgendwie bekannt vor. Statt Transparenz und Demokratie würde links-grünes Machtverständnis serviert.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass man sich freue, dass man heute der Gründung der Bundesstiftung durch die Ausschussberatungen wieder einen Schritt näher komme. Gleich am Anfang werde die Hoffnung auf eine breite Zustimmung formuliert, da die Ausführungen der Fraktion der AfD zeigten, wie wichtig es sei, dass man gemeinsam ein Symbol setze, dass es mit der Gleichstellung in Deutschland vorangehe.

Die Koalitionsfraktionen hätten sich vor über einem Jahr zu den ersten Gesprächen zusammengefunden. Auch die Zivilgesellschaft habe sich an diesem Prozess immer wieder beteiligt, habe Anforderungen an diese Bundesstiftung formuliert und den Abgeordneten mit auf den Weg gegeben. Dank dieser Unterstützung und dank der Unterstützung des Bundesfrauenministeriums, insbesondere der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks und ihres Teams, sei man jetzt soweit, diese Stiftung zu gründen.

Am Ende dieses Prozesses stehe nun ein fertiges Konzept zur Errichtung der Bundesstiftung für Gleichstellung, mit dem die Fraktion sehr zufrieden sei. Die Stiftung werde einen Mehrwert für die Gleichstellung in Deutschland bringen. Das sei von den Sachverständigen im Rahmen der öffentlichen Anhörung am vergangenen Montag auch gesagt worden.

Diesen Mehrwert werde die Stiftung über mehrere Ansätze erreichen. Sie werde beraten und natürlich auch Wissen bereitstellen. Da, wo vielleicht noch kein Wissen vorhanden sei, werde sie diese Lücken füllen. Sie werde auch Gleichstellungsakteur*innen auf allen Ebenen unterstützen und vernetzen und damit auch die Arbeit der Zivilgesellschaft stärken. Das sei für alle ein sehr wichtiger Punkt gewesen. Sie werde mehr Sichtbarkeit in das Thema der Gleichstellung bringen und langfristig mit diesem Haus der Gleichstellung auch ein Ort der Vernetzung werden.

Wie wichtig der Vernetzungscharakter und das Bereitstellen von Wissen für die Zivilgesellschaft und die Verbände seien, habe man in der öffentlichen Anhörung deutlich gehört. Die Stiftung und das Aufgabenprofil wurden nochmal gelobt.

Die Stiftung solle aber nicht nur von unten nach oben und von oben nach unten vernetzen. Man verstehe sie auch als Bindeglied zwischen verschiedenen Akteur*innen, der Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Sie bringe unterschiedliche Formate miteinander in Kontakt und fördere den Dialog, um Gleichstellung zu fördern und Synergien zu nutzen.

Entsprechend dieses Prinzips verstehe man die Stiftungsorgane und das Aufgabenprofil der Stiftung. Es werde einen Stiftungsrat geben, der mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages besetzt sei. Es sei eine Stiftung des Bundes, die vom Bundestag, also vom Haushaltsgesetzgeber, finanziert werde. Der Stiftungsbeirat, in dem Mitglieder aus Ländern, Kommunen, der Zivilgesellschaft, Verbänden und dem wissenschaftlichen Bereich vertreten seien, werde die inhaltliche Arbeit dieser Stiftung mitbestimmen und mit dem breiten Wissen unterstützen. Das sehe man zum Beispiel daran, dass der Stiftungsbeirat beim Arbeitsprogramm unbedingt angehört werden müsse. Es gebe also eine enge Verzahnung. Auch bei der weiteren Bewältigung des Aufgabenprofils würden diese Synergien genutzt und das Wissen sowie die Fachkompetenz der Akteur*innen eingesetzt.

Wichtig sei zudem, dass angedacht sei, dass die umfassende Beratungsfunktion der Stiftung zwar der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft zugutekomme. Es sei aber auch klar, dass sich ihre Strahlkraft bis hinein in die Politik entfalten werde. Die Stiftung würde und könne perspektivisch die Geschäftsstelle für die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung, aber auch für die Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung werden und somit im Wesentlichen auf gleichstellungspolitische Maßnahmen und Vorhaben einwirken, also zentral da wirken, wo die ressortübergreifende, ganzheitliche Gleichstellungspolitik der Bundesregierung wirke.

Zum Änderungsantrag habe die Fraktion der CDU/CSU bereits alles gesagt. Angestrebt werde eine kleine Veränderung, die man aus der öffentlichen Anhörung mitgenommen habe. Man freue sich über jede Unterstützung für die Bundesstiftung Gleichstellung.

Die **Fraktion der FDP** bestätigte, dass es sicher sinnvoll sei, dass man sich noch viel mehr, als man das bisher getan habe, mit den Verwirklichungschancen für Frauen in unserem Land beschäftige. Daher begrüße die Fraktion dieses Vorhaben, eine solche Stelle auf Bundesebene einzurichten, um tatsächlich die gelebte Gleichberechtigung von Männern und Frauen stärker nach vorne zu bringen.

Allerdings habe man sich durchaus längere Beratungszeiten gewünscht, um stärker und konkreter in der Ausgestaltung werden und um die Zukunftssicht besser abbilden zu können. Bereits in der ersten Lesung sei die Zukunftssicht thematisiert worden. Die Stiftung stelle man sich als Innovationsinkubator vor, als Think Tank zu der Frage, wie man gelebte Gleichberechtigung und Verwirklichungschancen dem 21. Jahrhundert anpassen könne.

Die Idee der Gleichstellungsstiftung sei vor etwa 20 Jahren aufgekommen. Und man sehe in der konkreten Ausgestaltung, dass die Idee aus der Vergangenheit in die Zukunft getragen werde, der Ideenansatz und die Lösungsansätze aber nicht gleichermaßen weiterentwickelt würden.

Unabhängig von den Ausführungen der Koalitionsfraktionen werde das etwa bei der Personalausgestaltung und der Ausgestaltung der Arbeit deutlich. Man könne definitiv feststellen, dass weder das Transformationspotential noch die Analysen in die Realität umgesetzt werden könnten.

Man wünsche sich auch eine Transformation des vorhandenen Wissens, das über die Jahre entstanden sei. Das gelte etwa für die Frage, welche tollen Frauen es in verschiedensten Bereichen wie z. B. Mathematik, Chemie, Agrar- und Umweltwissenschaften etc. mit innovativen Ansätzen z. B. in der Abfallwirtschaft gegeben habe oder wie man sich weiterentwickeln könne. Man wolle diese strukturellen Punkte und Wissensmanagement in Deutschland tatsächlich leben, um Chancengerechtigkeit voranzutreiben.

Bei der gelebten Gleichberechtigung gehe es am Ende um die Chancen, den Zugang zu den Chancen. Und da sei man sich bei der Stiftung nicht ganz sicher, ob das tatsächlich umgesetzt werden könne. Man brauche viel mehr neue Narrative und man müsse auch die Kompetenz im Stiftungsrat definitiv so anpassen, dass es zukunftsfähig sei.

Man begrüße den Änderungsantrag, weil damit der Punkt der verfassungsrechtlichen Bedenken aufgegriffen wurde. Gleichwohl werde man sich leider enthalten müssen, weil die Zukunftsperspektive fehle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sei selbstverständlich dafür, dass Gleichstellung und Gleichstellungspolitik in diesem Hause deutlich vorankämen. Es sei tatsächlich überfällig, dass die Gleichstellungsstiftung, die erst als ein Institut angelegt gewesen sei, gegründet werde. Man erinnere an die lange Vorgeschichte der Forderungen von organisierten Frauen und ihren Verbänden, die Vierte Weltfrauenkonferenz mit der Pekinger Aktionsplattform. Im Jahr 1995 sei schon angemahnt und gefordert worden, dass es eine systematische Gleichstellungspolitik und die Verankerung entsprechender Potentiale im Handel von Regierungen geben müsse.

Viele Länder im europäischen Raum, die mit Deutschland durchaus vergleichbar seien, hätten das seit Jahrzehnten gemacht, während in den letzten Jahren und Jahrzehnten hier Stagnation vorgeherrscht habe. Die Große Koalition könne dafür natürlich nur sehr bedingt etwas.

Gleichzeitig sei zu Beginn dieser Legislatur im Koalitionsvertrag festgelegt worden, dass es diese Stiftung geben solle. Man habe jetzt drei Jahre gebraucht, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im Hinblick auf Umfang und Konzeption nicht so komplex gestaltet sei, dass er nicht hätte auch ein bisschen früher vorgelegt werden können. In diesem Fall hätte sich auch die Opposition in Zusammenarbeit mit den Verbänden, die viel Kritik geäußert hätten, daran beteiligen können, um langfristige Änderungen vorzunehmen. Jetzt sei es ein Hauruckverfahren kurz vor Ende der Legislatur.

Der Gesetzentwurf sei in der letzten Sitzungswoche eingebracht worden. Die Debatte habe auf Grundlage eines Entwurfs stattfinden müssen, den die Abgeordneten gerade mal drei Tage lang gehabt hätten. Am vergangenen Montag habe dann die Anhörung stattgefunden, mit viel Rückmeldung aus den Verbänden, die über die wirkliche Expertise verfügten und die aufgezeigt hätten, an welchen Stellen wirklich Veränderungen hätten vorgenommen werden müssen. Heute finde die abschließende Beratung im Ausschuss und morgen die abschließende Debatte im Plenum statt.

Selbstverständlich sei das Narrativ, immer zu sagen, dass alles zu spät komme und zu wenig sei, bekannt. Das möge manche langweilen, aber vorliegend sei es wirklich eine substantielle Tatsache, dass das Ganze eigentlich mehr Zeit brauche, um vernünftig aufgestellt zu werden. Die Fraktion sei über das Verfahren sehr verärgert.

Hinsichtlich des Inhalts sei festzuhalten, dass die Finanzierung noch weitgehender sein könnte. Die sei aus Sicht der Fraktion angesichts der Aufgabenstellung und auch im europäischen Vergleich nicht ausreichend.

Hinsichtlich der Unabhängigkeit sei von den Sachverständigen ausgeführt worden, dass es sehr sinnvoll wäre, zumindest perspektivisch auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft dem Stiftungsrat hinzuzufügen und nicht nur das Ministerium und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Das sei hinsichtlich der Kompetenz relevant, damit diese Stiftung auch Gesetzesfolgenabschätzung machen und nicht nur Dienstleistungen erbringen könne, sondern sich in das Regierungshandeln systematisch reinarbeiten könne.

Der Änderungsantrag solle die vormals paritätisch angelegte Besetzung des Direktoriums korrigieren. Vorher habe der Gesetzentwurf eine Männerquote von 50 Prozent enthalten, und das in einem Gleichstellungsinstitut. Das sei als nicht verfassungsfest kritisiert worden. Jetzt umgehe man diese Männerquote, indem gesagt werde, dass es nur eine Frau sein dürfe und ansonsten eine Person, die ein anderes Geschlecht habe. So werde auf jeden Fall die weibliche Doppelspitze verhindert. Es sei unklar und werde auch bezweifelt, ob das politisch in Ordnung sei. Unklar und ebenso zweifelhaft sei, ob die Besetzung dann tatsächlich mit einer Frau und einer non-binären Person erfolge.

Daher sei man mit diesem Verfahren insgesamt nicht einverstanden, auch wenn es natürlich notwendig sei, dass es diese Stiftung gebe. Daher werde man sich enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass es hochbedauerlich sei, dass man sich bei diesem wichtigen Vorhaben, das insgesamt begrüßt werde, so wenig Zeit für die Beratungen nach einer öffentlichen Anhörung genommen habe, die extrem viele wichtige Hinweise für eine viel bessere Aufstellung dieser Bundesstiftung Gleichstellung gegeben habe. Die Errichtung habe die Koalition seit Beginn der Legislatur geplant. Und sie werde jetzt unter den Corona-Bedingungen sehr spät und am Ende der Legislatur vollzogen. Das habe die Fraktion bereits im Verlauf der ersten Lesung kritisiert.

Der Mehrwert der Stiftung, der von der Fraktion der SPD betont wurde, hätte sicher gesteigert werden können, wenn die Anmerkungen und die Kritik, die die Sachverständigen in der Anhörung am Montag geäußert hätten, aufgenommen worden wären. Das sei nicht geschehen, was deutlich kritisiert werden müsse.

Im europäischen Vergleich sei Deutschland insgesamt spät dran. Insgesamt sei zwar die Stiftung eine sehr begrüßenswerte Einrichtung, aber das Problem der politischen und institutionellen Unabhängigkeit und auch der fehlende intersektionale Ansatz müssten deutlich kritisiert werden.

Es greife zu kurz, dass nur Politikerinnen und Politiker im Stiftungsrat vertreten seien. In der Anhörung sei deutlich gesagt worden, dass die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft ebenso Teil dieses Gremiums sein müssten.

Dieser Hinweis sei aber nicht aufgenommen worden. Die Unabhängigkeit und die Sachlichkeit der Stiftungsarbeit müssten gewährleistet werden.

Die Vorgabe der paritätischen Besetzung in der ursprünglichen Fassung sei insbesondere vom Juristinnenbund aus verfassungsrechtlichen Gründen deutlich kritisiert worden, was die Koalitionsfraktionen offenbar dazu bewogen habe, diese Regelung mit einem Änderungsantrag zu verändern. Es dürfe eben eine Quote nur zur Beseitigung von struktureller Benachteiligung geben und das sei, wie die Sachverständige Prof. Dr. Heide Pfarr ausgeführt habe, bei Männern nicht der Fall.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft sei zentral und die fachliche Expertise verdiene es auch, angemessen finanziell kompensiert zu werden. Da brauche es eine Differenzierung zwischen der Kompensation von Abgeordneten auf der einen Seite und ehrenamtlich arbeitenden Vereinen auf der anderen Seite. Das sei deutlich angemerkt worden.

Der Änderungsantrag sehe jetzt vor, dass das Direktorium mit zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts zu besetzen sei, darunter eine Frau. Das bedeute, dass es nach wie vor keine weibliche Doppelspitze an der Spitze des Direktoriums geben könne. Ob das Problem der Verfassungswidrigkeit, auf das der Juristinnenbund hingewiesen habe, damit erledigt sei, sei zu wünschen. Allerdings bleibe es bei der Kritik, dass die Möglichkeit einer weiblichen Doppelspitze nicht existiere, bestehen. Insgesamt werde kritisiert, dass die Expertise aus der öffentlichen Anhörung so wenig beachtet wurde.

Die Fraktion habe sich sehr schwer getan und sehr genau abgewogen, wie verfahren werden sollte. Der Änderungsantrag werde abgelehnt, weil er nicht dem entspreche, was von der Fachexpertise vorgeschlagen wurde. Allerdings werde die Fraktion dem Gesetzentwurf mit einem mulmigen Gefühl zustimmen, weil die Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung überfällig sei. Man kritisiere zwar das Verfahren und die Tatsache, dass viele Punkte nicht aufgenommen wurden, aber man wolle auch, dass die Bundesstiftung auf den Weg gebracht werde.

B. Besonderer Teil

Nachfolgend werden lediglich die vom Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfohlenen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs erläutert. Soweit der Ausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, wird auf die jeweilige Begründung auf Drucksache 19/27839 verwiesen.

Begründung:

Die Neuformulierung des § 5 Absatz 2 Satz 2 stellt klar, dass das Direktorium aus zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts bestehen wird, wobei ein Mitglied eine Frau sein muss. Demnach ist auch die Besetzung einer Direktoriumsstelle durch eine Person zulässig, deren Geschlechtseintrag weder weiblich noch männlich ist.

Berlin, den 14. April 2021

Silvia Breher
Berichterstatterin

Josephine Ortleb
Berichterstatterin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Doris Achelwilm
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

